



Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Änderung der Bekanntmachung der Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“

Vom 17. Januar 2022

Die Bekanntmachung der Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24. März 2021 (BAnz AT 30.03.2021 B8) wird geändert:

1. Nummer 7.4 wird wie folgt neu gefasst:

7.4 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum wird von der Bewilligungsbehörde für jedes Vorhaben individuell festgelegt und kann in begründeten Fällen verlängert werden. Über den für die Verlängerung erforderlichen Antrag entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen; diesem sind eine Begründung und geeignete Nachweise beizufügen. Der Bewilligungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2023. Gefördert werden können nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums umgesetzten Vorhabenbestandteile.

2. Nummer 8 wird wie folgt neu gefasst:

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Berlin, den 17. Januar 2022

Bundesministerium
für Digitales und Verkehr

Im Auftrag
Nikolaus Oberkandler
